

CETA UND TTIP AN RHEIN UND RUHR

Was droht Nordrhein-Westfalen und
seinen Kommunen durch die
transatlantischen Handelsabkommen?

Herausgeber: Delegation DIE LINKE. im Europaparlament
in der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen
Linken / Nordisch Grünen Linken (GUE/NGL)

Autor: Thomas Fritz, Oktober 2016



TRANSATLANTISCHE HANDELSABKOMMEN: VERHANDLUNGSSTAND

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement)

- 2009: Verhandlungsbeginn
- Februar 2016: Veröffentlichung des Vertragstextes
- Herbst 2016: Beginn der Ratifizierung geplant
- „gemischtes Abkommen“: nationale Mitratifizierung
- Zustimmung von Bundestag und Bundesrat erforderlich
- NRW könnte im Bundesrat gegen Annahme stimmen

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)

- Juli 2013: Verhandlungsbeginn
- Bisheriges Ziel: Einigung auf Text bis Ende der Obama-Regierung (20. Januar 2017) – gilt als unrealistisch!

BETROFFENHEIT VON LÄNDERN UND KOMMUNEN

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement)

TTIP ist „auf allen staatlichen Ebenen bindend“

Das heißt: Die Verpflichtungen betreffen

- die Europäische Union
- alle Mitgliedstaaten
- Bundesländer
- und Kommunen

Gutachten für Staatsministerium Baden-Württemberg:

- CETA-Klauseln bewirken „Einschränkung der Gestaltungsfreiheit von Ländern und Gemeinden“.

STAATLICHE REGULIERUNG UNTER BESCHUSS

CETA und TTIP sollen

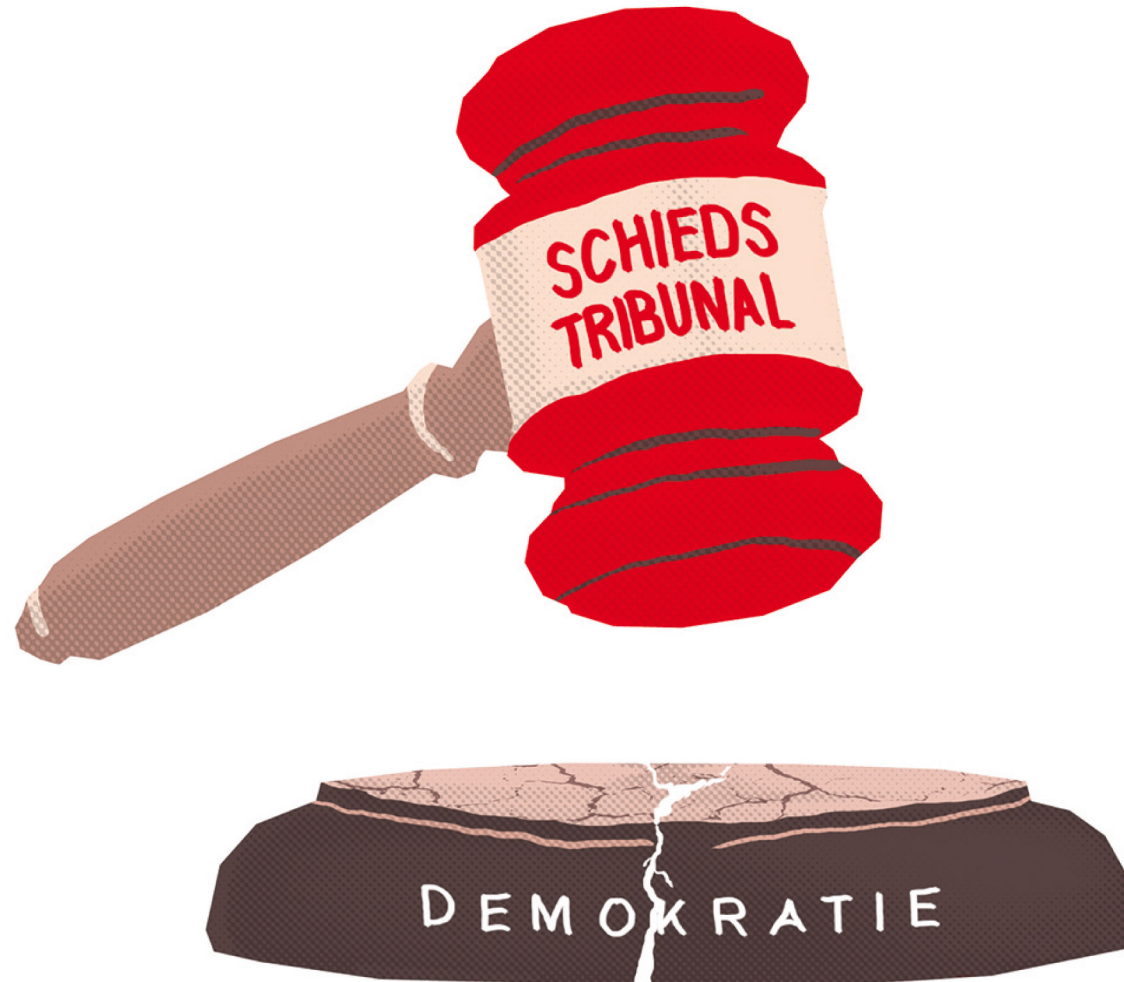
- tarifäre Handelshemmnisse (Zölle) und
- nicht-tarifäre Handelshemmnisse (Regulierung) abbauen

Beispiele für nicht-tarifäre Handelshemmnisse:

- Finanzaufsicht
- Umwelt- und Sozialstandards
- Verbraucherschutz
- Sozialer Wohnungsbau
- Regionale Wirtschaftsförderung
- Subventionen für Bildung, Gesundheit, Kultur
- Tariftreue bei der öffentlichen Auftragsvergabe

TTIP und CETA sind de facto Deregulierungsabkommen

SCHIEDSTRIBUNALE: ABMAHNINDUSTRIE GEGEN DIE DEMOKRATIE



SCHIEDSTRIBUNALE: ABMAHNINDUSTRIE GEGEN DIE DEMOKRATIE

Sonderklagerecht:

nur ausländische Investoren dürfen Staaten auf Entschädigung verklagen

Keine Gleichheit vor dem Gesetz:

Regierungen, lokale Unternehmen, BürgerInnen haben keinen Zugang zu den

Beispiel Moorbург: Vattenfall gegen Deutschland

- Hamburg erlässt Umweltauflagen für Kohlekraftwerk
- Vattenfall verlangt 1,4 Milliarden Euro Entschädigung
- Vergleich: Hamburg verzichtet auf die Auflagen

Einfrieren staatlicher Regulierung („Chilling Effect“)

INVESTITIONSGERICHTS- SYSTEM: ALTER WEIN IN NEUEN SCHLÄUCHEN

Neuerungen:

- Schiedsrichter nicht mehr frei wählbar, sondern aus einem Kreis von 15 öffentlich bestellten Schiedsrichtern
- Einrichtung eines Berufungstribunals

Kritik an der Reform:

- Sonderklagerecht für Investoren bleibt erhalten
- Investorenpflichten fehlen

Ablehnung der Reform durch Deutschen Richterbund

„Die Schaffung von Sondergerichten für einzelne Gruppen von Rechtssuchenden ist der falsche Weg.“

DIE POTENZIELLEN KLÄGER

Kein westeuropäisches Land hat bisher ein bilaterales Investitionsschutzabkommen mit den USA oder Kanada

Neue Klagerechte für US-Investoren bei TTIP-Abschluss

Zahl US-amerikanischer Niederlassungen:

- In der Europäischen Union: 47.000
- In Deutschland: 6.800
- In NRW: 1700

CETA ist TTIP durch die Hintertür!

Dreiviertel der US-Firmen mit Niederlassungen in BRD haben auch Niederlassungen in Kanada.

ÜBERSCHRITTEN: DIE ROTEN LINIEN DES BUNDESRATS

Die NRW-Landesregierung brachte 2013 zwei Anträge in den Bundesrat ein, die auch angenommen wurden. Darin stellt sie Anforderungen an Handelsverträge.

Antrag 1:

Die Einhaltung von Sozial-, Umwelt-, Menschenrechts- und Verbraucherschutzstandards soll durch Streitbeilegungsverfahren durchsetzbar sein.

➤ Der CETA-Text erfüllt diese Anforderung nicht!

Antrag 2:

Das TTIP-Verhandlungsmandat soll eine „klare Kultur- und Medienausnahme“ enthalten.

➤ Das TTIP-Mandat erfüllt diese Anforderung nicht!

VORLÄUFIGE ANWENDUNG: AUSHÖHLUNG DER DEMOKRATIE

SEITE 10



VORLÄUFIGE ANWENDUNG: AUSHÖHLUNG DER DEMOKRATIE

EU-Handelsverträge werden i.d.R. vorläufig angewandt, d.h. schon vor Abschluss der nationalen Ratifizierung.

Die Folge:

Entscheidungen Nordrhein-Westfalens können zu CETA-Streitfällen führen, bevor das Land über den Vertrag abstimmen durfte.

Handelsverträge mit vorläufiger Anwendung:

- EU-Handelsabkommen mit Kolumbien/Peru
- EU-Assoziationsabkommen mit der Ukraine

HANDELSVERTRÄGE WIE TTIP FÜHREN ZU HANDELSUMLENKUNG

SEITE 12

Mehrere Studien zeigen:

Deutschlands Handel mit den USA könnte zunehmen, mit allen anderen Ländern (vor allem EU) aber schrumpfen.

Risiko für NRW:

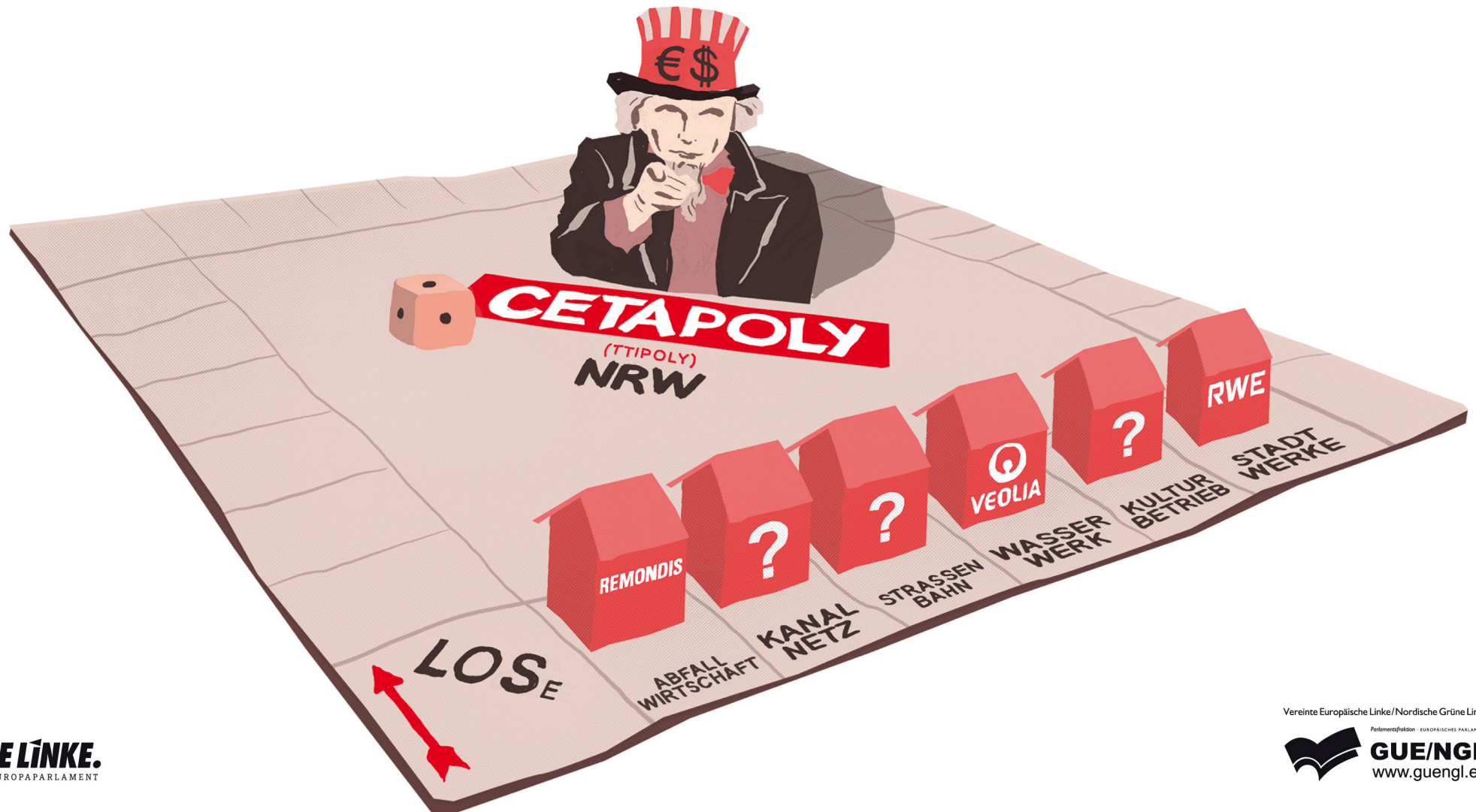
- 65% der NRW-Exporte gehen in die EU
- Nur 6,6% in die USA

Fraglich, ob die Zunahme des transatlantischen Handels die Schrumpfung des Intra-EU-Handels ausgleicht.

Studie der Tufts-Universität

Durch TTIP-Handelsumlenkung könnte EU langfristig 583.000 Jobs verlieren, Deutschland 134.000

SPARZWANG: SCHULDEN UND CROSS- BORDER-LEASING (CBL)



SPARZWANG: SCHULDEN UND CROSS- BORDER-LEASING (CBL)

**Verluste vieler NRW-Kommunen mit spekulativen
Finanzgeschäften (Fremdwährungsgeschäfte, Zinsswaps).
Folge:** Rechtsstreitigkeiten

CETA und TTIP schützen solche Geschäfte.

Sind an ihnen US-Finanzunternehmen beteiligt, können sie künftig vor den
Investitionstribunalen klagen.

Ähnliches Risiko für **für Landes- und Städteanleihen NRW**

CBL: „Financial Leasing“ explizit in CETA/TTIP geschützt.

Risiko: Kommunen müssen den Wert ihrer zurückgeleasten Infrastrukturen
erhalten. Andernfalls drohen Klagen.

VERGABERECHT: TRANSATLANTISCHE ZWANGSAUSSCHREIBUNG

CETA: Schwellen für transatlantische Ausschreibungen:

- Land, Kommunen, öffentliche Einrichtungen: 250.000 Euro
- Schwelle für netzgebundene Versorger: 500.000 Euro
- Schwelle für Bauaufträge: 6,3 Millionen Euro

TTIP: gefährliche Forderungen

- EU will Public Private Partnerships (PPP) aufnehmen
- US-Forderung: Schwellenwerte absenken
- US-Forderung: Alle Ausschreibungen auf Englisch

Risiken:

- Ausschreibungszwang: Outsourcing und Privatisierung
- Fixierung der Schwellenwerte: Erhöhung fast unmöglich
- Kopplung an Umwelt- und Sozialstandards gefährdet

NRW: TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZ NICHT GESCHÜTZT

- Bieter müssen vergabespezifischen Mindestlohn zahlen
- Leiharbeiter gleichen Lohn wie Festangestellte erhalten
- Beachtung von Umweltschutz, Energieeffizienz, etc.
- Betreiberwechsel im ÖPNV: Neuen Betreibern kann Personalübernahme zu gleichen Bedingungen vorgeschrieben werden

NRW: TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZ NICHT GESCHÜTZT

Beispiel: National Express und Rhein-Ruhr-Verbund

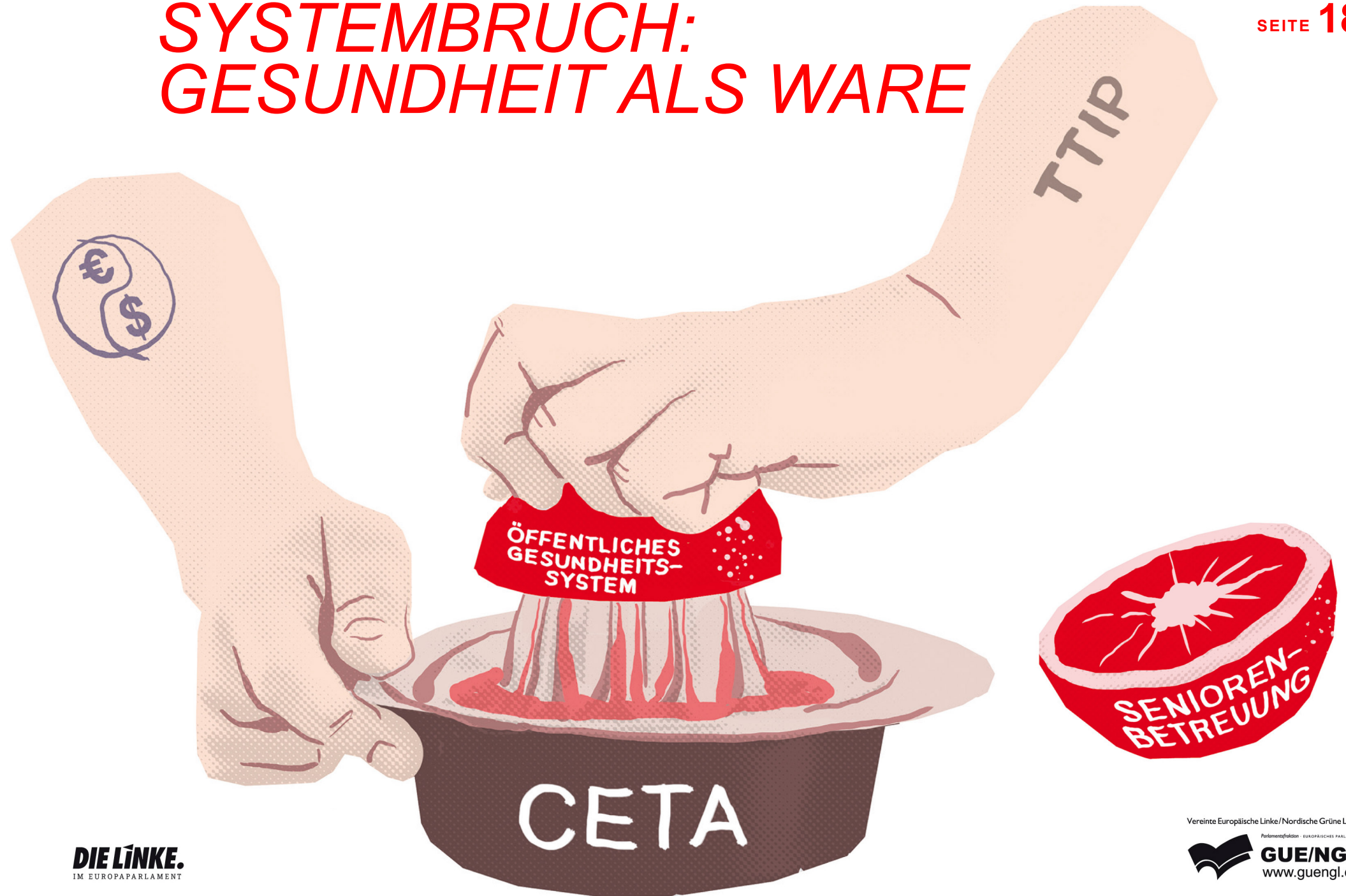
- Verkehrsverbund erlaubte bei Ausschreibung des RE 7 und der RB 48 die Auslagerung von Zugbegleitern
- Arbeiten nun zu schlechterem Tarif bei Subunternehmen
- Würde die Verschlechterung bei künftigen Vergaben verboten, wäre das ein Verstoß gegen CETA und ggfs. TTIP

Grund:

CETA-Vergabekapitel enthält keine Sozialklausel

SYSTEMBRUCH: GESUNDHEIT ALS WARE

SEITE 18



SYSTEMBRUCH: GESUNDHEIT ALS WARE

US-Investitionen in Kliniken, Pflegeheime und Hilfsdienste

In NRW: Helios, Curanum (Korian), Orpea, Home Instead

Potenzielle Konflikte mit CETA/TTIP

- Ausschluss privater Kliniken aus NRW-Krankenhausplan
- Nichtzulassung von Pflegediensten durch Pflegekassen
- Vorgaben zur Bettenzahl oder Qualifikation des Personals
- Mindest-Personalbemessung in Kliniken und Pflege

Beispiel Home Instead: Franchising in der Pflege

- TTIP-Entwurf schützt explizit geistige Eigentumsrechte
- (z.B. Marke und Know-How eines Franchisers)

SHARING ECONOMY: ANGRIFF VON UBER UND AIRBNB

SEITE 20

- AirBnB gegen Zweckentfremdungsverbote (z.B. Köln)
- Uber gegen Verbote von UberPop (z.B. Düsseldorf)

CETA/TTIP erlauben solche Eingriffe aber nur, wenn sie

- „legitim“
- „notwendig“
- „verhältnismäßig“,
- „nicht-diskriminierend“ und
- „keine getarnte Beschränkung des Handels“ sind.

Im Streitfall kommt es zu einem „**Notwendigkeitstest**“.

Schlechte Erfahrungen in der WTO:

In 43 von 44 Streitfällen galten staatliche Eingriffe als „willkürlich“, „diskriminierend“ und nicht „notwendig“.

BAYERS KAMPF GEGEN DAS VORSORGEPRINZIP

SEITE 21



BAYERS KAMPF GEGEN DAS VORSORGEPRINZIP

Bayer-Lobbyisten machen Druck, damit die EU vom Vorsorgeprinzip auf das US-Risikoprinzip umstellt.

Vorsorgeprinzip:

Zulassung eines Produkts darf auch bei wissenschaftlicher Unsicherheit über die Schädlichkeit verweigert werden.

Risikoprinzip:

Zulassung darf nur bei wissenschaftlichem Beweis über Schädlichkeit versagt werden.

CETA sieht Kooperation zur Gentechnik vor.

- Das Ziel: „wissenschaftsbasierte Zulassungsverfahren“
- Vorsorgeprinzip nicht einmal erwähnt

Durch Übernahme von US-Gentechmulti Monsanto profitiert Bayer noch stärker von CETA und TTIP

FREIHANDEL ODER KOHLEAUSSTIEG: E.ON UND DATTELN IV

Streit um Bau des E.ON-Kohlekraftwerks Datteln IV

März 2016: Erlaubnis für Weiterbau, obwohl noch keine endgültige Genehmigung vorliegt

Klagerisiko, falls endgültige Genehmigung versagt wird

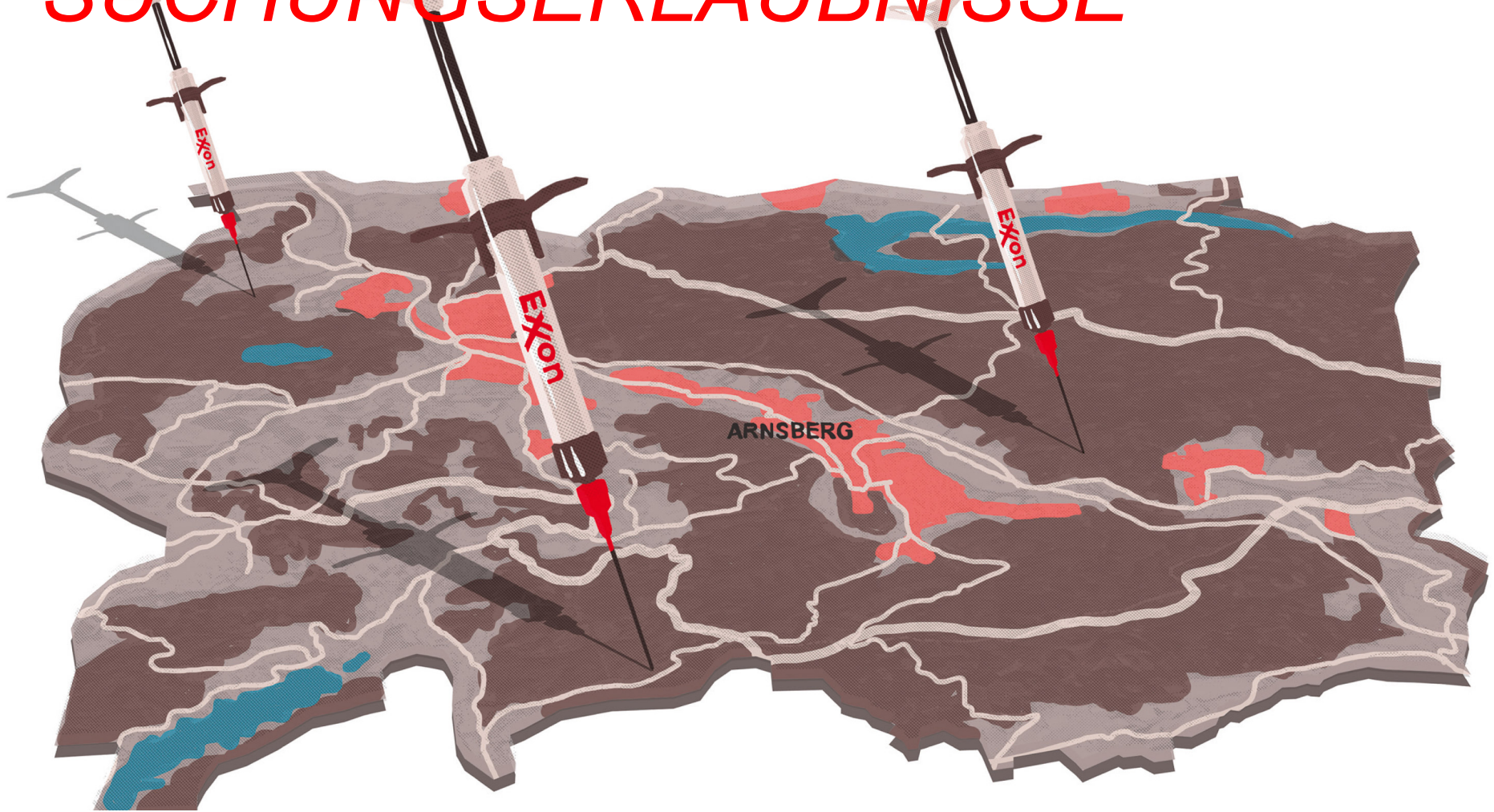
E.ON und die Aktionäre können CETA/TTIP nutzen

- E.ON besitzt Niederlassungen in den USA
- 17% der Aktien in US- oder kanadischer Hand

Verweigerte Genehmigung ggfs. Verstoß gegen Prinzip der „fairen und gerechten Behandlung“

- CETA und TTIP schützen sogenannte „legitime Erwartungen“ von Investoren

FRACKING: ARNSBERG UND DIE AUF- SUCHUNGSERLAUBNISSE



FRACKING: ARNSBERG UND DIE AUF- SUCHUNGSERLAUBNISSE

Bezirksregierung Arnsberg erteilte mehrere Aufsuchungserlaubnisse für unkonventionelles Gas

Darunter: Zwei Töchter des US-Konzerns **ExxonMobil**

Risiko: hohe Bindungswirkung der Aufsuchungserlaubnis

- Bundesberggesetz: Spätere Fördergenehmigung darf nur bei neuen Erkenntnissen verweigert werden
- Fracking-Risiken (z.B. Grundwasserverschmutzung) waren aber schon bei Aufsuchungserlaubnis bekannt

Einfallstor für „faire und gerechte Behandlung“ unter TTIP

Risiko bei verweigerter Fördergenehmigung:

Bruch der „legitimen Erwartung“ von ExxonMobil

WIE GEHT ES WEITER MIT CETA?

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement)

- 18. Oktober 2016: Sondertreffen der Handelsminister in Luxemburg
- 27./28. Oktober 2016: EU-Kanada-Gipfel Brüssel
- 2017: Beratungen im Europaparlament, u.U. Beschluss über Annahme oder Ablehnung
- Ab 2017/2018: Die nationalen Ratifizierungen könnten beginnen.

WIE GEHT ES WEITER MIT TTIP?

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)

- Noch keine Einigung auf Text, Verhandlungen dauern an.
- 20. Januar 2017: Ende der Obama-Regierung
- Anfang 2017: Amtseinführung der neuen US-Regierung.
Nach jetzigem Stand gehen Verhandlungen danach weiter.

VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!

Unterstützen Sie die Volksinitiative
„NRW gegen CETA und TTIP“!
www.nrw-gegen-ceta.de



DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT

Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke

Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT



GUE/NGL
www.guengl.eu